



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 22.06.2015	Seite 1 von 2

Firma	Bruns & Co. Holzverwertungsgesellschaft mbH
Standort	Holzufer 6, 45478 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Hobel- und Sägewerk
Datum und Dauer der Umweltinspektion	18.11.2014, 2,5 Stunden
Art der Umweltinspektion	angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen.
Grundlage der Umweltinspektion	BImSchG, KrWG, WHG, VAWS sowie Überwachungs-erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) vom 24.09.2012.
Ergebnis der Umweltinspektion	Geringfügige Mängel ¹⁾
Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Mängel bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe ⁴⁾ - Fehlende Sachverständigenprüfungen VAWS ⁴⁾ - Generalinspektion des Ölabscheiders liegt nicht vor ⁴⁾ - Fehlende Immissionsschutzmessungen ⁴⁾
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 22.06.2015	Seite 2 von 2

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mangel zwischenzeitlich behoben